



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 173/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	22.10.2007			

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussantrag

1. Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme 52.691.569,24 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 48.425.841,99 €
- das Umlaufvermögen 4.265.727,25 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 14.205.996,30 €
- die Rückstellungen 274.059,93 €
- die Verbindlichkeiten 38.211.513,01 €

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

- Jahresüberschuss 247.228,15 €
- Summe der Erträge 5.197.741,77 €
- Summe der Aufwendungen 4.950.513,62 €

2. Der Jahresgewinn (Überschuss) von 247.228,15 € wird den Rückstellungen zugeführt und auf die neue Rechnung vorgetragen. Er dient dem Ausgleich der in künftigen Wirtschaftsjahren zu erwartenden Verluste.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet.

II. Begründung

Zur formellen Feststellung des Jahresabschlusses 2005 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung nachfolgend dargestellt und in beiliegendem Lagebericht erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gem. § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 11. September 2007 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2005 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt.

Leonhardt

Anlagen (bitte gesondert ausdrucken)